

# Unterneukirchen - Breitbandausbau



## Erstes Förderverfahren

Das Verfahren ist beendet. In dieser Datei finden Sie das Archiv der Veröffentlichungen in antichronologischer Reihenfolge.

---

## Projektbeschreibung

Die abschließende Projektbeschreibung für das erste Förderverfahren wurde auf dem Portal des Bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht und kann über den folgenden Link eingesehen werden. Bitte geben Sie die Gemeinde im Suchfeld ein, um die Projektbeschreibung anzuzeigen und herunterzuladen.

[Tabelle des Bayerischen Breitbandzentrums \(Link\)](#)

Unterneukirchen, den 20.12.2018

---

## Fördersteckbrief

Der Fördersteckbrief wurde auf dem Portal des Bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht und kann über den folgenden Link heruntergeladen werden. Bitte filtern Sie dort nach "Landkreis: Altötting" und "Gemeinde: Unterneukirchen". Den Fördersteckbrief finden Sie in der gleichnamigen Spalte "Fördersteckbrief".

[Tabelle des Bayerischen Breitbandzentrums \(Link\)](#)

Unterneukirchen, den 11.08.2016

---

## Kooperationsvertrag

[Stellungnahme der Gemeinde Unterneukirchen bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur \(PDF\)](#)

Unterneukirchen, den 05.08.2016

---

## Zuwendungsbescheid

Die Gemeinde Unterneukirchen hat den Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau erhalten.

Unterneukirchen, den 16.06.2016

---

## Auswahlverfahren - Ergebnis

### **Bekanntmachung der Gemeinde Unterneukirchen bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung**

Die Gemeinde Unterneukirchen beabsichtigt, mit Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen.

Die Bekanntmachung der vorgesehenen Auswahlentscheidung wird nachfolgend zum Download bereitgestellt.

[Bekanntmachung der vorgesehenen Auswahlentscheidung \(PDF\)](#)

Unterneukirchen, den 04.02.2016

---

## **Fristverlängerung:**

### **Ergänzende Bekanntmachung zur Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR vom 23.06.2015**

Die in Ziff. 7 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 23.06.2015 genannte Frist wird wie folgt verlängert:

Die Angebote sind bis zum **23.09.2015, 12:00 Uhr** bei der unter Ziff. 1. der Bekanntmachung vom 23.06.2015 genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in dreifacher Fertigung und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 23.06.2015 unverändert.

Unterneukirchen, den 20.08.2015

---

## Auswahlverfahren 2 - Bekanntmachung

**Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) - Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR**

Die Gemeinde Unterneukirchen führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie - BbR - (herunterladbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die entsprechenden Unterlagen werden über die nachfolgenden Verlinkungen bereitgestellt.

- [Bekanntmachung zum Auswahlverfahren 2 \(PDF\)](#)
- [Karte zum Auswahlverfahren 2 \(PDF\)](#)
- [Breitbandausbauvertrag \(DOC\) \(Stand: 13.02.2015\)](#)
- [Wirtschaftlichkeitslücke - Musterdokument \(XLS\) \(Stand: 24.04.2015\)](#)
- [Wirtschaftlichkeitslücke - Hinweisdokument \(PDF\) \(Stand: 24.04.2015\)](#)

Unterneukirchen, den 23.06.2015

---

## Aufhebung des Auswahlverfahrens 1 vom 26.05.2015

Das Auswahlverfahren 1 vom 26.05.2015 wird aufgehoben. Das Auswahlverfahren wird ohne das bisherige Teilerschließungsgebiet 1.1 Hart erneut ausgeschrieben und der Lageplan angepasst (siehe oben: Auswahlverfahren 2).

Unterneukirchen, den 23.06.2015

---

## Auswahlverfahren 1 - Bekanntmachung

**Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) - Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR**

Die Gemeinde Unterneukirchen führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie - BbR - (herunterladbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die entsprechenden Unterlagen werden über die nachfolgenden Verlinkungen bereitgestellt.

- [Bekanntmachung zum Auswahlverfahren 1 \(PDF\)](#)
- [Karte zum Auswahlverfahren 1 \(PDF\)](#)
- [Breitbandausbauvertrag \(DOC\) \(Stand: 13.02.2015\)](#)
- [Wirtschaftlichkeitslücke - Musterdokument \(XLS\) \(Stand: 24.04.2015\)](#)
- [Wirtschaftlichkeitslücke - Hinweisdokument \(PDF\) \(Stand: 24.04.2015\)](#)

Unterneukirchen, den 26.05.2015

---

## **Markterkundung - Ergebnis**

### **Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Unterneukirchen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)**

Die Gemeinde Unterneukirchen hat vom 27.08.2014 bis 30.10.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt. Das Ergebnis kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

[Ergebnis der Markterkundung \(PDF\)](#)

Unterneukirchen, den 26.05.2015

---

## **Markterkundung - Bekanntmachung**

### **Markterkundung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 10.07.2014 Az.: 75-O 1903-001-24929/14**

Die Gemeinde Unterneukirchen führt eine Markterkundung im Rahmen der Breitbandrichtlinie (BbR - herunterladbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch.

Die Anfrage zur Markterkundung sowie die Ist-Versorgung werden in den nachfolgenden Dokumenten zum Download bereitgestellt. Die Frist der Markterkundung läuft bis zum 30. September 2014.

Darüber hinaus befragt die Gemeinde Unterneukirchen die im vorläufigen Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber schriftlich zu ihren Ausbauplänen.

- [Markterkundung Bekanntmachung \(PDF\)](#)
- [Ist-Versorgung und vorläufiges Erschließungsgebiet \(PDF\)](#)

Unterneukirchen, den 19.08.2014

---

## **Bedarfsermittlung - Anfrage**

### **Breitbandförderung - jetzt Bedarf melden!**

Unternehmen sind aufgefordert, ihren Bedarf zu melden.

Der Freistaat Bayern strebt mit dem neuen Förderprogramm einen schrittweisen Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten an und gewährt hierfür einen staatlichen Zuschuss.

Die Gemeinde Unterneukirchen hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt, in dem Bedarf für den Ausbau eines NGA-Netzes bestehen könnte.

Die genaue Lage ist aus der unten angefügten Karte ersichtlich. Grundlage für eine Erschließung ist der entsprechende Bedarf der in diesem Gebiet angesiedelten Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber (Privathaushalte und Unternehmer) im Erschließungsgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets befriedigt werden.

Wir wollen die Erhöhung der verfügbaren Bandbreite schnellstmöglich vorantreiben. Hierzu sind gemäß Förderrichtlinie verschiedene Verfahrensschritte nötig, die sukzessive abgearbeitet werden müssen. Zu Beginn steht die Feststellung des Bedarfs nach Hochgeschwindigkeitsinternet im Gemeindegebiet.

Da die tatsächlich verfügbare Geschwindigkeit von der zugesicherten Geschwindigkeit des Anbieters oft abweicht, ist ein Test erforderlich. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann auf der Internetseite [www.initiative-netzqualität.de/startseite](http://www.initiative-netzqualität.de/startseite) gemessen werden.

**Unternehmen der Gemeinde Unterneukirchen sind nun aufgefordert, ihren Bedarf an Hochgeschwindigkeitsinternet bis 27. Juni 2014 zu melden.** Nutzen Sie hierfür das unten angefügte Formular.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Kirner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Seite. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

- [Fragebogen \(PDF\)](#)
- [Karte: vorläufiges Erschließungsgebiet \(PDF\)](#)

Unterneukirchen, den 13.05.2014

---

## **Kontakt zur Gemeinde**

VG Unterneukirchen-Kastl  
Gemeinde Unterneukirchen  
Herr Michael Englert  
Rathausplatz 11  
84579 Unterneukirchen

Tel.: 08634 / 9882-11  
Fax: 08634 / 9882-71  
E-Mail: [englert@unterneukirchen.de](mailto:englert@unterneukirchen.de)

---

Der Link zu dieser Datei lautet:

<https://dokumente.kommunen-breitbandberatung.de/unterneukirchen/unterneukirchen-archiv.pdf>

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Die Website kommunen-breitbandberatung.de ist ein Projekt von:

Breitbandberatung Bayern GmbH  
Alois-Senefelder-Straße 16  
92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Telefon: +49 (0) 9181 406 1333  
E-Mail: [info@breitbandberatung.de](mailto:info@breitbandberatung.de)  
<https://breitbandberatung.de/>

